

Verfasstheit der kommunalen Jugendringe

7UR GENESE DER DER VEREINBARUNG

Ziel:

Wir klären das gewachsene aber bislang nicht klar umrissene strukturelle Verhältnis von kommunalen Jugendringen im LJR Baden-Württemberg zu den Mitgliedsverbänden (MOs) und stärken die Belange der kommunalen Ebene.

Hintergrund:

Zwei bis dreimal jährlich treffen sich Vertreter*innen der kommunalen Jugendringe auf Einladung des LJRs in den vier Regionen Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg. Die Ringe der Jugendregion Stuttgart treffen sich ebenfalls in diesem Rhythmus, der LJR nimmt als Gast an diesen Treffen teil.

In Baden-Württemberg haben wir von ca. 90 kommunalen Jugendringen Kenntnis. In den AGs kommen aktuell zwischen 5 und 15 Jugendringe je AG zusammen.

Die AGs haben lt. Satzung des LJRs Baden-Württemberg je zwei Stimmen in der Vollversammlung, zusammen also acht Stimmen. Die Region Stuttgart hat kein Stimmrecht.

Diese Informations-, Vernetzungs- und Austauschstruktur ist für alle Seiten gewinnbringend. Die Gruppen sind in ihren Erwartungen und Bedürfnissen heterogen. Es nehmen ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und hauptberuflich Tätige teil. Digitale Sitzungen wurden 2020 erstmalig eingeführt und z.T. stärker genutzt als die Präsenztreffen.

Jugendringe und Verbände

Über die Themen, Bedarfe und Bedürfnisse der kommunalen Jugendringe wird v.a. an folgenden Stellen berichtet: Auf der LJR Vollversammlung, in den Vorstands-Gremien des LJRs und auf der Konferenz der Geschäftsführer*innen. Die kommunalen Ringe vertreten die Interessen der kommunalen Jugendverbände.

Die Frage der Einbindung der Jugendringe in den LJR soll auf Wunsch des Vorstands des LJR geklärt werden.

Fragestellungen für den Prozess

- Klärung der Struktur: (Einzel-)Mitgliedschaft, Mitgliedsbeitrag, Stimmrecht,
 Erwartungen an Engagement und Grad der Verpflichtung
- Gegenseitige Klärung von Erwartungen und Potenzialen zwischenkommunalen Jugendringen und den Landesverbänden
- Klärung der Anbindung an den LJR, Klärung der notwendigen Ressourcen

Umsetzung

Die Ergebnisse sollen auf der LJR-Vollversammlung 1/2022 vorgestellt werden können und zuvor in den Gremien (AGs, LJR Vorstand, Konferenz der Geschäftsführer*innen) erörtert werden.

Die oben aufgeworfenen Fragen werden in dem nun folgenden Diskussionsvorschlag für eine Vereinbarung der AGs zusammengeführt:

"Vereinbarung zwischen den AGs der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe und dem Landesjugendring BW über die Zusammenarbeit und das Verhältnis zueinander"